



# GEGENWART

Magazin für  
blinde und sehbehinderte Menschen  
und ihre Freunde

G 7983

November 2009

# 11

**DBSV**   
Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband e.V.

Darauf sind zwei Hände zu sehen, die signalisieren, dass eine Kommunikationsfähigkeit da ist, hierfür aber Unterstützung notwendig ist. Zusätzlich ist der Schriftzug „Taubblind“ aufgebracht worden, damit die allgemeine Bevölkerung eindeutig erkennen kann, dass es sich um einen taubblinden Menschen handelt.

*Das ZDF sendet seine Nachrichten seit Mitte Juli aus einem völlig neuen, hypermodernen Studio. In diesem Zuge wurde auch das Design umgestellt, das bei sehbehinderten Zuschauern allerdings auf Kritik stößt. Welches sind die Kritikpunkte und wie wird der DBSV dagegen vorgehen?*

Tatsache ist, dass es vor allem an der nötigen Kontrastierung fehlt. Nach Auffassung des Präsidiums werden sehbehinderte Zuschauer dadurch diskriminiert. Wir werden uns deshalb an das ZDF wenden, um darauf hinzuwirken, dass über dieses neue Design noch einmal nachgedacht wird und eine Nachbesserung erfolgt.

*Zum Abschluss eine gute Nachricht für alle sehbehinderten Mitglieder des DBSV: Der Beratungsdienst Auge, der ja schon lange geplant ist, soll nun tatsächlich kommen. Welches strategische Interesse steckt dahinter?*

Wir sind der Meinung, dass der DBSV nicht nur Interessenorganisation im Sinne von gesellschaftlicher Teilhabe ist, sondern auch ein Stück weit Patientenorganisation sein sollte. Um dies zu ermöglichen, soll der Beratungsdienst Auge eingerichtet werden. Das Ganze wird als Projekt gestaltet, so dass für die Finanzierung zusätzliche Mittel akquiriert werden. Mit diesem Beratungsdienst wollen wir eine neue Klientel ansprechen oder die Klientel, die wir bisher schon hatten, noch stärker ansprechen, nämlich Menschen, die nicht blind sind, sondern über einen wie auch immer gearteten Sehrest verfügen.

*Dieses Gespräch führte Irene Klein. (Originalton auf der DAISY- und Kassettenausgabe der „Gegenwart“)*

## Sitzung des EBU-Präsidiums in Leipzig

Auf Einladung des DBSV tagte das Präsidium der Europäischen Blindenunion (EBU) vom 26. bis 27. September in Leipzig. Der Sitzung ging am Vortag ein Treffen des Finanzkomitees voraus. Neben der Entgegennahme der Berichte der „Officers“ (Präsident, Schatzmeister, Generalsekretär) sowie der Kommissionen, Komitees und Unterausschüsse befasste sich das Präsidium intensiv mit einem Bericht der Albanischen Blindenunion über die Befolgung der Gleichstellungsrechte in diesem Land. Blinde und sehbehinderte Menschen sind hiernach vom Zugang zu relevanten Informationen und von der Mitwirkung in allen ihre Belange betreffenden Gremien ausgeschlossen. Für ihre Aktivitäten erhalten sie keine staatlichen Mittel. Auch der seit der Konferenz von Madrid im Jahre 2003 geltende Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ wird missachtet. Anstelle der Selbsthilfe sitzen Regierungsvertreter in den Gremien, die sich mit wichtigen Themen der Behindertenpolitik be-

fassen. Das EBU-Präsidium wird den Kampf der Albanischen Blindenunion um die Verwirklichung der Gleichstellung blinder und sehbehinderter Menschen unterstützen und beim Europäischen Behindertenforum vorstellig werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete eine gemeinsame Sitzung mit dem DAISY-Konsortium am Samstagvormittag, bei der die Aufgaben und die Arbeitsweise des Konsortiums, aber auch urheberrechtliche Fragen und die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Verbreitung der neuen digitalen Hörbücher intensiv erörtert wurden. Am Ende der Sitzung verabschiedeten die Vorstände beider Organisationen eine zehn Punkte umfassende Erklärung. Schließlich befasste sich das Präsidium mit der Vorbereitung eines „Joint Meeting“ im März 2010 in Sevilla, das der Prüfung der Arbeit der EBU-Kommissionen und -Komitees dient. *Hans Kaltwasser, Referent des DBSV für internationale Zusammenarbeit*

# DAISY2009 – die Welt zu Gast in Leipzig

*DAISY aus der Steckdose, DAISY als reguläres Hörbuchformat, DAISY für alle Menschen mit Leseeinschränkungen: In Leipzig waren die Visionen zum Greifen nah. Die Konferenzwoche DAISY2009 hat gezeigt, wie Netzwerkarbeit funktioniert. Aus dem In- und Ausland waren IT-Experten, Gerätehersteller, Bibliothekare und Anwender angereist, um neue Entwicklungen und Anwendungsmöglichkeiten von DAISY zu diskutieren und am Ende eine ehrgeizige Roadmap zu verabschieden.*

Eine Woche nichts als DAISY: Vom 21. bis 27. September besuchten über 400 Experten, Entwickler, Anwender und interessierte Neueinsteiger die vielfältigen Angebote der Veranstaltungswoche DAISY2009 in der Buch- und Medienstadt Leipzig. Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) wurde für die Organisation dieses Ereignisses als „Ausgewählter Ort“ von der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet.

Arbeitstreffen von Gremien und Organisationen, Diskussionsveranstaltungen, eine Hilfsmittelausstellung, 20 nationale und 50 internationale Fachvorträge boten einen breiten Überblick über die sich weltweit vollziehenden Entwicklungen der DAISY-Technologien. Fazit ist: DAISY löst nicht nur im kommenden Jahr die Tonkassette in den deutschen Hörbüchereien ab. In der Weiterentwicklung liegen auch große Chancen

für den Massenmarkt, Bücher- und Zeitschrifteninhalte für jedermann barrierefrei zugänglich zu machen.

George Kerscher, Geschäftsführer des DAISY-Konsortiums, und Markus Gylling, Cheftechnologe, präsentierten am letzten Konferenztag die ehrgeizige Roadmap, also den Fahrplan für zukünftige DAISY-Anwendungen. An einer Weiterentwicklung des Standards wird gearbeitet, um neben Text- und Audioinhalten auch Videoinhalte anzubieten. Hiroshi Kawamura, Präsident des Konsortiums, beschrieb in seinem einführenden Vortrag die Vision, durch die Einbindung von Gebärdensprachvideos auch hörbehinderten und gehörlosen Menschen einen verbesserten Zugang zu Wissen zu ermöglichen. In Skandinavien, Großbritannien und den USA verwenden Bibliotheken längst das DAISY-Format, um Menschen mit Lese-Rechtschreib-

Schwächen (Legastheniker) mit multimedialen Angeboten zu unterstützen. Damit DAISY in der Schule und in der Universität breitere Anwendung finden kann, wird nicht nur die Einbindung von mathematischen Formeln und grafischen Darstellungen vorangetrieben, ebenso sollen auch Interaktions-Features in die voraussichtlich Mitte 2010 vorgestellte Version 4 des DAISY-Formates integriert werden.

Die DAISY-Roadmap verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Entwicklungen des in der Verlagsbranche verwendeten EPUB-Formates weiter mit DAISY zu harmonisieren und damit das unmittel-



**Hiroshi Kawamura, Präsident des DAISY-Konsortiums, vor einer Weltkarte mit den Mitgliedern des Konsortiums**

telbare barrierefreie Publizieren von Literatur zu ermöglichen. EPUB gewinnt im Bereich des sich stark entwickelnden E-Book-Marktes an Bedeutung. Dank der langfristigen Arbeit des DAISY-Konsortiums sind in diese neue Technologie des Massenmarktes bereits wichtige Entwicklungen wie Navigationskonzept und Textstrukturierung eingeflossen. Wer heute EPUB benutzt, hat bereits DAISY an Bord.

Neben der Zusammenarbeit des Konsortiums auf technischem Gebiet bietet die Errichtung einer globalen Bibliothek für alle Lesebehinderten zahlreiche neue Ansatzpunkte für eine Kooperation mit der Verlagsbranche. In Fragen des Urheberrechtes und des Schutzes der Interessen von Autoren, Verlagen und Verbreitern von Informationen zeichnet sich eine Lösung ab, die den Austausch von Buchinhalten zwischen autorisierten Blindenbüchereien weltweit ermöglicht und damit sicherstellt, dass das Ausnahmerecht auf Zugang zu Informationen für Menschen mit Leseeinschränkungen bestehen bleibt. Zum Stand der Diskussion findet der interessierte Leser weitere Informationen in englischer Sprache im Internet unter [www.visionip.org](http://www.visionip.org).

Nur auf einige der im Rahmen von DAISY2009 gehaltenen internationalen Fachvorträge soll hier kurz eingegangen werden: John Gardner, blinder IT-Firmengründer und Professor für Physik in den USA, präsentierte die ersten Ergebnisse eines Gemeinschaftsprojektes mit der amerikanischen Physikervereinigung, das sich zum Ziel gesetzt hat, Inhalte wissenschaftlicher Zeitschriftenartikel im DAISY-Format anzubieten. Dabei steht das Thema Wiedergabe von mathematischen Ausdrücken, Tabellen und grafischen Abbildungen im Vordergrund. Christian Egli von der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte erläuterte seine Softwarebibliothek LIBLOUIS zur Übersetzung von DAISY-Texten in Brailleschrift. Auch die DZB stellte neue Vorhaben im Bereich der Fach- und Sachbuchaufbereitung vor, die großes Interesse beim internationalen Publikum fanden. Ganz praktisch wurde es im Vortrag von Katharina Eberenz, die über die erfolgreiche Einführung einer DAISY-Reihe des Hörbuchverlages Argon berichtete und neue Titel präsentierte. Hansjörg

Lienert und Werner Hubert zeigten schließlich, wie einfach es ist, aus einem am Computer geschriebenen Text ein DAISY-Buch zu erstellen.

In vielen Vorträgen wurde deutlich, dass der Online-Verbreitung von DAISY-Inhalten die Zukunft gehört. Die entsprechenden Geräte sind da, und so ist es nur eine Frage der Zeit, wann Bücher und Zeitschriften direkt über das Internet zu hören (Streaming) oder herunterzuladen (Download) sind. In den praktischen Vorführungen zeigte sich, dass eine leistungsfähige Internetverbindung und ein ausgereiftes Bedienkonzept entscheidende Grundlagen dafür sind, diese neuen Wege zu gehen. Neue Abspielgeräte wie PTN2, PTX1, Booksense und Tomboy fanden reichlich Nachfrage bei den Hilfsmittelanbietern. Da der Grad der Komplexität bei diesen Geräten voranschreitet, bieten die Geräteentwickler von Humanware und Plectalk inzwischen so genannte Abdeckhauben an, mit denen der Funktionsumfang des DAISY-Spielers auf die einfachsten Funktionen begrenzt werden kann. Dies hilft Neueinsteigern und denen, die einfach nur ein Buch hören wollen, ohne sich mit Funktionen wie Blättern oder Stöbern auseinandersetzen zu müssen.

Elke Dittmer, Vorsitzende der Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen (Medibus), bewies das richtige Gespür, als sie zum Abschluss der ereignisreichen Woche noch einmal ihre indischen Kollegen zitierte: Ihr Ruf „Long live DAISY, long live network“ (Lang lebe DAISY, lang lebe das Netzwerk) löste große Begeisterung aus und ist den Akteuren Motivation und Inspiration für ihre weitere Arbeit.

*Dr. Thomas Kahlisch, Direktor der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) und Mitglied des DBSV-Präsidiums*



Eine umfassende Dokumentation von DAISY2009 ist im Internet zu finden unter [www.daisy2009.de](http://www.daisy2009.de)

Als Bonus auf DBSV-*Inform*: Mitschnitt des DAISY-Karussells – im Rahmen des Anwenderforums von DAISY2009 haben elf DAISY-Macher elf DAISY-Projekte vorgestellt.

## Urheberrechtler mit Blick für Blinde

*So einfach kann Urheberrecht sein: Zwölf Euro gehen an die Verwertungsgesellschaft Wort, und schon kann eine Blindenhörbücherei den neuesten Krimi von Donna Leon produzieren. Dass dies so einfach ist, ist Professor Dr. Ferdinand Melichar zu verdanken. Der langjährige Geschäftsführer der VG Wort wurde am 23. September im Rahmen von DAISY2009 mit der DBSV-Ehrenmedaille ausgezeichnet.*

*Herr Professor Melichar, Ihnen wurde heute die DBSV-Ehrenmedaille überreicht. Damit wird Ihr Einsatz gewürdigt, den Sie bei der Umsetzung des Urheberrechts im Sinne blinder und sehbehinderter Menschen geleistet haben. Was bedeutet Ihnen diese Auszeichnung?*

**Professor Dr. Ferdinand Melichar:** Ohne falsche Bescheidenheit möchte ich sagen, dass das eigentlich zu viel der Ehre ist, denn ich habe nur das getan, was man als Geschäftsführer der VG Wort tun musste, nämlich eine Vorgabe des Gesetzgebers möglichst praxisnah und mit wenig Schmerzen für diejenigen, die zahlen müssen, umzusetzen.

*Vielleicht sollten wir mal einen Blick aufs Urheberrecht werfen: Wie sind denn darin die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen oder auch allgemeiner von behinderten Menschen geregelt?*

Zunächst muss man davon ausgehen, dass das Urheberrecht ein exklusives Recht ist. Das heißt, dass grundsätzlich jede Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes, also zum Beispiel eines Romans oder einer Fachschrift, der Ge-

nehmigung des Urheberberechtigten, sprich des Autors oder Verlages, bedarf. Wenn der Gesetzgeber nichts anderes sagt, müsste man also auch für jede Blindenausgabe die individuelle Genehmigung des Rechteinhabers einholen. Und hier hat der Gesetzgeber eingegriffen, um Blindenausgaben zu erleichtern. Zunächst war es 2001 der europäische Gesetzgeber, der es den nationalen Gesetzgebern in der Richtlinie zum Urheberrecht freigestellt hat, für Blindenausgaben etc. eine Ausnahme vom exklusiven urheberrechtlichen Nutzungsrecht zu machen. Der deutsche Gesetzgeber hat davon sofort Gebrauch gemacht und einen neuen Paragraphen 45a in das Urheberrechtsgesetz eingeführt. Danach bedarf es für die Fertigung von Blindenausgaben, zum Beispiel in Brailleschrift oder auch als Hörbuch, keiner Lizenz mehr. In Konsequenz hat der Gesetzgeber aber gesagt: Es ist eine angemessene Vergütung zu zahlen, und diese angemessene Vergütung kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden, also nicht vom Autor oder Verlag. Damit war die VG Wort aufgefordert, tätig zu werden.



**Professor Dr. Ferdinand Melichar (2. v. li.), ausgezeichnet mit der DBSV-Ehrenmedaille, mit Dr. Thomas Kahlisch, Direktor der DZB, Andreas Bethke, Geschäftsführer des DBSV, und Elke Dittmer, Vorsitzende von Medibus**

*Und trotzdem war es nicht ganz so einfach. Da standen also die Interessen der blinden und sehbehinderten Menschen auf der einen Seite und die der Autoren auf der anderen Seite. Wie viel Diplomatie mussten Sie in die Waagschale werfen, um einen Kompromiss auszuhandeln?* Der Vorteil der kollektiven Wahrnehmung von Rechten ist, dass Verwertungsgesellschaften – anders als der einzelne Autor oder der einzelne Verlag – verpflichtet sind, auf soziale Belange des Berechtigten Rücksicht zu nehmen. So steht es ausdrücklich in dem so genannten Wahrnehmungsgesetz. Deswegen konnten wir die Tarife ziemlich weit nach unten drücken, was nicht unbedingt den Interessen der von uns vertretenen Autoren und Verleger entspricht.

*Das heißt, Sie haben sich auf Seiten der Autoren nicht nur Freunde gemacht ...*

Ganz sicher nicht. Wir haben uns mit dem Verband der Blindenbüchereien (Anmerkung der Redaktion: Medibus) auf einen einmaligen Betrag von zwölf Euro pro Blindenausgabe bis zu 100 Exemplaren geeinigt. Zwölf Euro sind nun wirklich nicht die Welt. Und wir dachten, das lohnt den Aufwand kaum, diese zwölf Euro individuell an einzelne Autoren und Verlage zu verteilen. Deshalb haben wir – naiv wie wir sind – beschlossen, das Geld in den Sozialfonds der VG Wort zu führen, um wiederum blinden und sehbehinderten Menschen zu helfen. Aber es hat sich herausgestellt, dass die Autoren sehr dagegen waren. Wir hörten mehr als einmal: Ich bin auch auf zwölf Euro angewiesen, die kann ich nicht einfach herschenken. Wir mussten das also ändern und zahlen jetzt jeden Cent, den wir auf dieser Basis kassieren, individuell an die Autoren und Verlage aus.

*Sie haben sich auch ganz persönlich über den Zugang zu Literatur von blinden und sehbehinderten Menschen informiert und haben mehrmals Blindenhörbüchereien besucht. Inwieweit hat das Ihre Haltung beeinflusst?*

Ich bin überzeugt, dass man sich so etwas anschauen muss, um zu wissen, welches Engagement nötig ist, um blinde Menschen mit genügend Lesestoff zu versorgen. Das stellt man sich

als Laie, als Sehender so leicht vor. Mein Gott, da gibt's ja überall die Hörbücher etc. Was soll man da noch tun? Nein, man muss sich das wirklich anschauen. Und dann sieht man, dass da sehr viel Investitionen notwendig sind, und sehr viel Engagement der einzelnen Mitarbeiter. Das hilft natürlich auch, zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

*Wie sieht es nun in der Praxis aus, wenn die Blindenhörbücherei XY den neuesten Krimi von Donna Leon in Punktschrift produzieren möchte? Wie geht sie vor?*

Bei Donna Leon ist das gar kein Problem. Man kann jeden Roman, jeden Krimi, den Donna Leon geschrieben hat, als Blindenausgabe produzieren – sowohl in Braille als auch als Hörbuch. Da muss man nichts anderes tun, als ein Formular an die VG Wort zu schicken und zwölf Euro zu bezahlen.

*Es ist also keine Kontaktaufnahme mit dem Verlag notwendig.*

Nein. Es läuft alles zentral über die VG Wort.

*Wie schauen Sie in die Zukunft, wenn man bedenkt, dass im Zeitalter der Globalisierung auch Gesetze zunehmend international zu regeln sind?*

Zunächst einmal gelten die Regelungen, die ich hier genannt habe, für den gesamten deutsch-

## **DBSV-Ehrenmedaille**

Mit der Ehrenmedaille des DBSV werden ausschließlich sehende Menschen ausgezeichnet, die sich für das Blinden- und Sehbehindertenwesen in besonderer Weise verdient gemacht haben, etwa durch ihren Einsatz bei der Integration blinder und sehbehinderter Menschen in Gesellschaft und Beruf, bei der Entwicklung von Lehr- und Arbeitsmethoden oder der Verhütung von Blindheit. Geehrt wurden unter anderem Bernhard Jagoda, Walter Riester, Karl Hermann Haack, Prof. Dr. med. Eckart Stofft und zuletzt in diesem Sommer Dennis Cory.

sprachigen Raum. Meine österreichischen Kollegen haben einen Parallelvertrag abgeschlossen, der genauso aussieht wie der deutsche Vertrag. Und auch in der Schweiz gilt dasselbe. Wie es im anderen Ausland ist, kann ich nicht sagen, aber ich nehme an, dass es keinen großen Unterschied gibt. Allerdings gibt es momentan ein sehr aktuelles Problem, denn diese gesetzlichen Regelungen decken nicht den elektronischen Versand ab. Aber gerade mit der neuen Technik will man natürlich elektronisch versenden. Man möchte wegkommen von dem mühsamen Versenden – das ist teuer, das ist langsam. Aber die gesetzlichen Regelungen er-

lauben dies derzeit nicht. Ich halte es deshalb dringend für geboten, dass der Gesetzgeber im Zuge der ohnehin kommenden Urheberrechtsnovelle die gesetzliche Lizenz des schon zitierten Paragraphen 45a dahingehend erweitert, dass auch der elektronische Versand ohne Genehmigung und ohne individuelle Lizenz zulässig wird. Das würde die Arbeit der Blindenbüchereien sehr erleichtern.

*Dieses Gespräch führte Irene Klein.  
(Originalton auf der DAISY- und Kassettenausgabe der „Gegenwart“)*

## Schule mal ganz praktisch

*Jeder gewonnene Prozess zählt, ganz besonders beim Thema LPF. Nun ist klar: Das Sozialamt muss – sofern die Schule diese Leistung nicht erbringt – schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen das LPF-Training zahlen. Und das unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern. Die Rechtsberatungsgesellschaft „Rechte behinderter Menschen“ informiert.*

Sich allein anziehen, Schleifen binden, mit Messer und Gabel essen, ein Brötchen schmieren, Ordnungssysteme entwickeln ... Für sehende Kinder ist das spätestens im schulpflichtigen Alter kein Problem mehr. Die Entwicklung dieser Selbstständigkeit wird beinahe als Selbstverständlichkeit hingenommen, weil man den dahinter stehenden Lernprozess, der zu einem großen Anteil durch Beobachtung und Nachahmung geschieht, einfach übersieht. Für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder ist das Erlernen dieser ganz grundsätzlichen Fähigkeiten gar nicht selbstverständlich. Eine kreative elterliche Erziehung, die Arbeit der Frühförderer und engagierter Lehrer können den Ausfall des visuell geprägten Lernens häufig ausgleichen. Doch oft brauchen die Betroffenen auch die Unterstützung eines Fachmanns – hier die des Rehabilitationslehrers für die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF).

Man sollte meinen, dass die dadurch entstehenden Kosten ganz selbstverständlich übernommen werden, doch so einfach ist es leider nicht. Zuständiger Kostenträger ist nämlich das Sozialamt und dort werden die Mittel bekanntlich außerordentlich zurückhaltend verteilt. Für die Eltern betroffener Kinder folgten in der Vergangenheit häufig lange und zermürbende Rechtsstreitigkeiten, in deren Verlauf sie entweder zu hören bekamen, dass sie mit der Erziehung ihrer Kinder wohl überfordert und damit „schlechte Eltern“ seien oder sie hatten ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation offen zu legen, weil man die LPF-Schulung als Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Sinne von § 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX einstuft. Ohne Großverdiener zu sein, sollten Eltern dann aufgrund der sozialhilferechtlichen Bedürftigkeitsprüfung die LPF-Schulung für ihr Kind aus eigener Tasche zahlen.